



Hygieneschutzkonzept Hallenvolleyball TV Lenggries, Sparte Volleyball Stand: 26.09.2020

Vorwort/Präambel

- ✓ Wir bitten alle Verantwortlichen, aber auch jeden Sportler, sich unser Konzept gründlich durchzulesen und sich daran zu halten. Mit unseren Hygiene- und Verhaltensregeln wird ein wichtiger Beitrag dazu geleistet, dass die Gesundheit aller Beteiligten erhalten bleibt. Basis des Konzepts sind die aktuellen Regelungen der „6. Infektionsschutzmaßnahmenverordnung“ und des „Rahmenhygienekonzept Sport“ des Landes Bayern. Das Konzept dient der Hilfestellung.
- ✓ Es kann dennoch keine Haftung oder Gewähr für die Empfehlungen oder Maßgaben übernommen werden.
- ✓ Letztlich gelten immer die Vorgaben der örtlichen zuständigen Aufsichtsbehörden.
- ✓ Wir empfehlen darüber hinaus für den Schutz der eigenen Gesundheit und den Schutz aller Mitmenschen die Corona-App herunterzuladen und zu nutzen.

Organisatorisches/Allgemeines

Coronabeauftragte der Sparte Volleyball

Christian Keiler Zwieselweg 16 ½ 83646 Bad Tölz 0172/6195093	Hans Rampf Bergbahnstrasse 10 83661 Lenggries 0176/40380270
---	--

- ✓ Durch Vereinsmailings, Schulungen, Vereinsaushänge sowie durch Veröffentlichung auf unserer Website www.volley-fuechse.de ist sichergestellt, dass alle Mitglieder ausreichend informiert sind.
- ✓ Mit Beginn der Wiederaufnahme des Sportbetriebs wurde Personal (hauptamtliches Personal, Trainer, Übungsleiter) über die entsprechenden Regelungen und Konzepte informiert und geschult.
- ✓ Die Einhaltung der Regelungen wird regelmäßig überprüft. Bei Nicht-Beachtung erfolgt eine Nachschulung bzw. im Wiederholungsfall ein Platzverweis.

Generelle Sicherheits- und Hygieneregeln

- ✓ Wir weisen unsere Mitglieder auf den Mindestabstand von 1,5 Metern zwischen Personen im In- und Outdoorbereich hin
- ✓ Jeglicher Körperkontakt (z. B. Begrüßung, Verabschiedung, etc.) ist untersagt.
- ✓ Mitglieder, die Krankheitssymptome aufweisen, wird das Betreten der Sportanlage/Sporthalle und die Teilnahme am Training untersagt.
- ✓ Mitglieder werden regelmäßig darauf hingewiesen, ausreichend Hände zu waschen und diese auch regelmäßig zu desinfizieren. Für ausreichende Waschgelegenheiten, Flüssigseife, Desinfektionsmittel und Einmalhandtücher ist gesorgt.
- ✓ Vor und nach dem Training (z. B. Eingangsbereiche, WC-Anlagen, Abholung und Rückgabe von Sportgeräten etc.) gilt eine Maskenpflicht – sowohl im Indoor- als auch im Outdoor-Bereich.
- ✓ Durch die Benutzung von Handtüchern und Handschuhen wird der direkte Kontakt mit Sportgeräten (gilt nicht für Bälle) vermieden.
- ✓ Bälle werden nach den Trainingseinheiten und im Bedarfsfall auch zwischendurch durch den Sportler selbst gereinigt und desinfiziert. Sollte bei Nutzung von anderen Sportgeräten eine Reinigung der Handkontaktflächen nach jedem Wechsel der Trainingsgruppen aus organisatorischen Gründen nicht möglich sein, so muss zu Beginn und am Ende der Trainingseinheit ein gründliches Händewaschen erfolgen.
- ✓ Die Indoor Sportanlagen werden spätestens alle 120 Minuten so gelüftet, dass ein großzügiger Frischluftaustausch stattfinden kann. Dazu werden die zur Verfügung stehenden Lüftungsmöglichkeiten verwendet.
- ✓ Unsere Trainingsgruppen bestehen immer aus einem festen Teilnehmerkreis. Die Teilnehmerzahl und die Teilnehmerdaten werden mit unserer App „Spielerplus“ dokumentiert. Auch Trainer/Übungsleiter haben stets feste Trainingsgruppen, Ausnahme sind Vertretungen.
- ✓ Die Anzahl der Trainingsteilnehmer beschränkt sich auf die Größe, die der aktuellen gesetzlichen Vorgabe entspricht und der Größe der Trainingshalle angepasst ist.
- ✓ Trainieren auf einem Platz/in der Halle mehrere Trainingsgruppen gleichzeitig, werden vorhandene Trennwände eingesetzt oder Markierungen angebracht, die eine deutliche Trennung der Trainingsgruppen kennzeichnet. Damit ist zwischen den Gruppen ein ausreichender Sicherheitsabstand gewährleistet.
- ✓ Für Trainingspausen stehen ausreichend Flächen zur Verfügung, die die Einhaltung des vorgeschriebenen Mindestabstands ermöglicht.
- ✓ Geräteräume werden nur einzeln und zur Geräteentnahme und -rückgabe betreten. Sollte mehr als eine Person bei Geräten notwendig sein, gilt eine Maskenpflicht.
- ✓ Unsere Mitglieder werden darauf hingewiesen, auf Fahrgemeinschaften nach Möglichkeit zu verzichten. Die Anreise hat bereits in Sportkleidung zu erfolgen.
- ✓ Während der Trainings- und Sporeinheiten (inkl. bei Wettkämpfen) sind Zuschauer untersagt.
- ✓ Verpflegung sowie Getränke werden von den Mitgliedern selbst mitgebracht und auch selbstständig entsorgt.



Maßnahmen vor Betreten der Sportanlage

- ✓ Mitgliedern, die Krankheitssymptome aufweisen, wird das Betreten der Sportanlage und die Teilnahme am Training untersagt. Es können nur Personen das Training aufnehmen, die die folgenden Bedingungen erfüllen (gilt für jedes Training):
 - Aktuell bzw. in den letzten 14 Tagen keine Symptome einer SARS-CoV -Infektion (Husten, Halsschmerzen, Fieber/erhöhte Temperatur ab 38° C, Geruchs- oder Geschmacksstörungen, allgemeines Krankheitsgefühl, Muskelschmerzen).
 - Kein Nachweis einer SARS-CoV-Infektion in den letzten 14 Tagen
 - In den letzten 14 Tagen kein Kontakt zu einer Person, die positiv auf SARS-CoV getestet worden ist.
- ✓ Vor Betreten der Sportanlage werden die Mitglieder durch Hinweisschilder bereits auf die Einhaltung des Mindestabstands von 1,5 Metern hingewiesen.
- ✓ Eine Nichteinhaltung des Mindestabstands von 1,5 Metern ist nur den Personen gestattet, die generell nicht den allgemeinen Kontaktbeschränkungen unterzuordnen sind (z. B. Geschwister und Ehepaare).
- ✓ Bei Betreten der Sportanlage/Sporthalle gilt eine Maskenpflicht.

Maßnahmen beim Verlassen der Sportanlage

- ✓ Nach Beendigung der Hallennutzung werden die im Laufe des Trainings benutzten Tür- und Hallentorklinken, Lichtschalter und weitere allgemeine Kontaktflächen mit Einweg-Papiertüchern und Handdesinfektionsmitteln gereinigt

Zusätzliche Maßnahmen im Indoorsport allgemein

- ✓ Die Trainingsdauer wird pro Gruppe auf max. 120 Minuten beschränkt.
- ✓ Zwischen den Trainingsgruppen (i.d.R. während der Pause) wird mind. 15 Minuten vollumfänglich gelüftet, um einen Luftaustausch gewährleisten zu können.
- ✓ Durch Beschilderungen, Absperrungen oder Anweisung ist sichergestellt, dass es zu keinen Warteschlangen kommt und die maximale Belegungszahl der Sportanlage nicht überschritten werden kann.
- ✓ Vor und nach dem Training gilt eine Maskenpflicht auf dem gesamten Sportgelände (speziell auch im Indoor Bereich).
- ✓ Sämtliche Duschen und Umkleiden sind geschlossen. Umkleideräume werden lediglich als Durchgang zu den einzelnen Hallenbereichen genutzt. Lediglich Sanitäranlagen (z. B. WC) stehen ausreichend zur Verfügung. Papierhandtücher, Seifen und Desinfektionsmittel sind dort ausreichend vorhanden.
- ✓ Zur Verletzungsprophylaxe wurde die Intensität der Sparteinheit an die Gegebenheiten (längere Trainingspause der Teilnehmenden) angepasst.
- ✓ Nach Abschluss der Trainingseinheit erfolgt die unmittelbare Abreise der Mitglieder.
- ✓ Sollte bei Nutzung von Sportgeräten eine Reinigung der Handkontaktflächen nach jedem Wechsel der Trainingsgruppen aus organisatorischen Gründen nicht möglich sein, so muss zu Beginn und am Ende der Trainingseinheit ein gründliches Händewaschen erfolgen.



Zusätzliche Maßnahmen im Trainingsbetrieb Hallenvolleyball des TV Lenggries

In Anlehnung an die Sechste Bayerische Infektionsschutzmaßnahmenverordnung (6. BayIfSMV), die am 14. August 2020 bis zum 02.09.20 verlängert wurde, ist der Trainingsbetrieb in geschlossenen Räumen von Sportstätten zulässig (vgl. §9.6 und §9.2).

Der TV Lenggries, Abteilung Volleyball, bietet vor diesem Hintergrund Trainingseinheiten an, die unter folgenden Voraussetzungen stattfinden:

- ✓ Nutzung des gesunden Menschenverstandes.
- ✓ Kontaktfreie Durchführung mit folgender Ergänzung: Unter der Voraussetzung einer Kontaktdatenerfassung gemäß Rahmenhygienekonzept „Sport für das Training in festen Trainingsgruppen“ darf mit Körperkontakt trainiert werden. Daran anknüpfend gehören auch dem Training dienende Spiele grundsätzlich zu den erlaubten Lockerungsmaßnahmen bei Mannschaftssportarten mit Kontakt.
- ✓ Konsequente Einhaltung der Hygiene- und Desinfektionsmaßnahmen, insbesondere bei der gemeinsamen Nutzung von Sportgeräten (Desinfektion vor und nach dem Training).
- ✓ Beim gemeinsamen Aufbau oder Anpassen der Netze und Linien wird, wenn möglich, der Mindestabstand eingehalten.
- ✓ Es ist die Möglichkeit zur Hände- und Ball-Desinfektion geschaffen. Die Nutzung durch jeden Teilnehmer vor und nach dem Training sowie in den Spielpausen ist verpflichtend.
- ✓ Bei Nutzung des Sportgeländes bzw. der Sporthalle durch mehrere Vereine/ Gruppen wird frühzeitig eine gemeinsame Vereinbarung über den Umgang und das Verhalten auf dem Sportgelände getroffen. Zwischen zwei Trainingseinheiten verschiedener Gruppen wird eine ausreichende Pufferzeit eingeplant, um ein Aufeinandertreffen der Gruppen zu vermeiden und einen angemessenen Luftaustausch zu gewährleisten.
- ✓ Gruppenbezogene Trainingseinheiten/-kurse werden indoor auf höchstens 120 Minuten beschränkt. Ausreichender Frischluftaustausch im Anschluss und vorher.
- ✓ Die Größe der Trainingsgruppe richtet sich nach dem Platzangebot in der Sporthalle. Es wird, wo immer möglich, der Mindestabstand von 1,5 Metern gewahrt bleiben. Es wird zu jeder Einheit eine Trainingsliste erstellt (im Rahmen unserer Spielerapp „Spielerplus“), um Infektionsketten leichter nachverfolgen zu können.
- ✓ Zuschauer sind nicht zulässig.
- ✓ Es werden keine körperlichen Begrüßungsrituale durchgeführt.
- ✓ Es dürfen nur eigene Getränkeflaschen mitgebracht werden, die zu Hause gefüllt worden sind.
- ✓ Es wird darauf geachtet, dass Naseputzen/ Spucken/ der Griff ins Gesicht auf dem Feld vermieden wird.
- ✓ Abklatschen, in den Arm nehmen und gemeinsames Jubeln sind nicht erlaubt.
- ✓ Wir empfehlen den Trainingsteilnehmern das Tragen eines Mund-Nasen-Schutzes außerhalb des Spielfeldes. Dies gilt insbesondere für Betreuer und notwendige Begleitpersonen.

Zusätzliche Maßnahmen im Wettkampfbetrieb Hallenvolleyball des TV Lenggries

- ✓ Die Bayerische Staatsregierung hat den Spielbetrieb ab 19.09.2020 genehmigt.
- ✓ An den Eingängen zur Wettkampfstätte hängt das aktuell gültige Hygieneschutzkonzept des TV Lenggries aus.
- ✓ Jede Person, die die Wettkampfstätte betritt, wird auf die gültigen Regeln aufmerksam gemacht und auch während der Veranstaltung weist der TV Lenggries mit Durchsagen auf die Vorgaben hin.
- ✓ Die Kontaktdaten aller Betreuer/Trainer/Spielerinnen werden durch den TV Lenggries bzw. sind durch den BVV in Spielerlisten erfasst. Die Eintragung der Mannschaften auf dem Spielberichtsbogen erfüllt nicht die Voraussetzungen der einfachen Rückverfolgung. Eine Einverständniserklärung zur Kontaktverfolgung ist Voraussetzung zur Teilnahme am Spielbetrieb. Alle Personen, die die Eintragung in die Liste verweigern, dürfen die Halle nicht betreten und können auch in der Folge nicht am Spiel teilnehmen Die Vereine tragen ihre Spieler und Betreuer auf einer Mannschaftsliste ein. Der Gastverein stellt dem Heimverein bei Ankunft am Spielort diese Mannschaftsliste zur Verfügung. Alle Personen auf der Mannschaftsliste erklären zusätzlich, dass sie keine Krankheitssymptome hatten oder wissentlicher Kontakt zu infizierten Personen innerhalb der letzten 2 Wochen bestand. Spieler mit entsprechenden Symptomen dürfen weder zum Spiel anreisen noch in der Halle sein. Alle Sonstigen am Spiel beteiligten Personen wie auch Zuschauer werden in einer Anwesenheitsliste eingetragen. Die vom TV Lenggries erfassten Daten werden nach Ablauf von 4 Wochen gelöscht.
- ✓ Der TV Lenggries stellt geeignete Desinfektionsmittel beim Eintritt in die Halle zur Verfügung. Die Benutzung dieser ist für alle Beteiligten (auch Zuschauer) verpflichtend.
- ✓ Es gibt einen gekennzeichneten und separaten Ein- und Ausgang.
- ✓ Bei einem Spieltag der Damenmannschaften des TV Lenggries sind jeweils zwei Gastmannschaften anwesend. Es spielt dabei jeder gegen jeden. Die spielfreie Mannschaft stellt das Schiedsgericht. Den Mannschaften werden feste Umkleidekabinen in der Halle sowie genau definierte Aufenthaltsbereiche für die spielfreien Zeiten zugewiesen. Auch dort ist Mundschutz zu tragen. Eine Desinfektion von Kontaktflächen findet vor dem ersten Betreten einer Gastmannschaft und nach dem Verlassen der letzten Person dieser Mannschaft statt
- ✓ Die spielfreien Mannschaften müssen sich als Zuschauer der laufenden Spiele an die geforderten Abstandsregeln von 1,5m als Zuschauer halten, wenn sie nicht Teil des Schiedsgerichts sind.
- ✓ Es wird versucht alle Fenster während des Spielbetriebs geöffnet zu lassen. Auch die Türen zu den Umkleidekabinen werden zur „Nicht-Hallen-Seite“ geöffnet, um einen Luftaustausch zu gewährleisten.
- ✓ Während eines Spieltags besteht in der gesamten Halle Maskenpflicht.
- ✓ Bereits beim Betreten der Halle sind Masken verpflichtend und der Mindestabstand von 1,5m muss eingehalten werden.
- ✓ Die Mannschaften gehen in die zugewiesenen Umkleidebereiche. Auch in diesen Räumen besteht die Maskenpflicht.



- ✓ Es ist die Möglichkeit zur Hände- und Ball-Desinfektion für Spieler und Betreuer / Trainer geschaffen. Die Nutzung durch jeden Teilnehmer vor und nach dem Wettkampf sowie nach Möglichkeit in den Spielpausen ist verpflichtend.
- ✓ Alle Spielbeteiligten desinfizieren sich die Hände beim Betreten der Halle.
- ✓ Spieler bringen (falls benötigt) eigene Handtücher und Trinkflaschen mit, im Optimalfall gekennzeichnet. Das gleiche gilt für Materialien, wie z.B. Faszienrollen, Springseile oder eigene Bälle. Die Spieler sind für die Desinfizierung selbst verantwortlich.
- ✓ Alle Schiedsrichter/Linienrichter sind verpflichtet, abseits des Spielfelds eine Mund-Nasen-Bedeckung zu tragen. Dies gilt z.B. auch für Tätigkeiten am Kampfgerichtstisch (z.B. Kontrolle der Spielerlizenzen), wenn der Mindestabstand von 1,5m nicht eingehalten werden kann.
- ✓ Beim Schiedsgericht benötigen der 1. und 2. Schiedsrichter dann während des Spiels keine Masken, Anschreiber und deren Assistenten tragen ihren Mundschutz.
- ✓ Auswechselbänke und Anschreibertische stehen in ausreichendem Abstand zum Spielfeldrand.
- ✓ Auf den Auswechselbänken sind nur der Trainer bzw. Mannschaftsbetreuer sowie weitere Betreuer und die Auswechselspieler zugelassen. Für alle besteht Maskenpflicht und der Mindestabstand von 1,5 Meter ist einzuhalten.
- ✓ Der Zugang zum Spielfeld ist ausschließlich den beiden Mannschaften und ihren Betreuern und den Schiedsrichtern vorbehalten und erfolgt maximal 60 Minuten vor dem Spiel
- ✓ Erst bei Beginn des Aufwärmens/Einspielens dürfen die Masken abgelegt werden
- ✓ Nach dem 2.Satz gibt es eine Pause für den ausreichenden Frischluftaustausch. Die 120 Minuten werden dadurch eingehalten (60 Minuten Aufwärmzeit + Spieldauer 2 Sätze).
- ✓ Nach jedem Spiel wird eine zusätzliche Lüftungspause von ca. 15 Minuten eingelegt und alle benutzten Bälle werden desinfiziert.
- ✓ Beim Seitenwechsel zwischen den Sätzen wird auf die regeltechnische Vorgabe der Laufwege verzichtet. Alle Spieler/Betreuer sollen unter Einhaltung des Mindestabstands von 1,5m die Seiten wechseln.
- ✓ Auf körperliche Begrüßungs- und Verabschiedungsrituale vor und nach dem Spielende wird verzichtet. Auch Abklatschen während des Spiels ist zu vermeiden.
- ✓ Trotz Beschluss der Landesregierung, dass auch Zuschauer zugelassen sind, wird der TV Lenggries bis auf Weiteres keine Zuschauer erlauben.
- ✓ In unseren Duschen ist aufgrund nicht vorhandener Trennwände nur zeitgleich jeweils eine Person zulässig.
- ✓ Es wäre sinnvoll, wenn nach Möglichkeit auf das Duschen verzichtet wird.

Bei Verstößen gegen die Hygieneschutzregeln des TV Lenggries hat der Wettkampfleiter das Recht die entsprechenden Personen, SpielerInnen, Betreuer, aus der Halle zu verweisen.